



Informationen

HESSISCHER STÄDTETAG



→ Seite 3

Oberbürgermeister Stefan Gieltowski:
Vieles im Verhältnis von Land und
Kommunen aus dem Lot geraten

→ Seite 16

Landesregierung stellt Ergeb-
nisse der Mediatorengruppe
zur KFA Strukturreform vor vor

→ Seite 5

Oberbürgermeister Gerhard Möller
ist neuer Präsident des Hessischen
Städtetages

→ Seite 22

Zur Verwendung von
Fraktionsmitteln

10/2011

INHALTSVERZEICHNIS



→ Titel

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2011

Vieles im Verhältnis von Land und Kommunen
aus dem Lot geraten 3

Oberbürgermeister Gerhard Möller ist neuer
Präsident des Hessischen Städtetages 5

Die Entwicklung der Kommunalfinanzen
bis zum Jahr 2015 6

Präsident Stefan Gielowski im Interview 11



→ Finanzen

Entschuldungsfonds hilft nur, wenn er finanz-
schwache Kommunen entlastet 15

Landesregierung stellt Ergebnisse der Mediatoren-
gruppe zur KFA-Strukturreform vor 16

Es gibt kein Allzeithoch im kommunalen
Finanzausgleich 18

Kommunaler Finanzausgleich 2012 19



→ Soziales und Integration

Anstrengungen zur Behebung des Fach-
kräftemangels gefordert 21



→ Recht, Personal und Ordnung

Verwendung von Fraktionsmitteln –
neue Empfehlungsliste verabschiedet 22



→ Wirtschaft und Verkehr

Land muss sich mit Abschluss des Energie-
gipfels zur Änderung der HGO bekennen 23

Windstrom muss nicht von der Nordseeküste
kommen – Energieversorgung Offenbach inves-
tiert in Windenergie aus Hessen und
Rheinland-Pfalz 24

Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive 2012 25



→ Aus dem Städtetag

Hessischer Verdienstorden für Oberbürgermeister
Wolfram Dette 25

Deutscher Städtetag an neuem Standort
in Berlin 26

Erfolgreiche Vollversammlung der Stadtver-
ordnetenvorsteher und Stadtverordnetenvor-
steherinnen 2011 26

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2011

Oberbürgermeister Stefan Gieltowski: Vieles im Verhältnis von Land und Kommunen aus dem Lot geraten

(JD) In seiner letzten Rede als Präsident des Hessischen Städtetages zieht Oberbürgermeister Stefan Gieltowski Bilanz über die Entwicklung der Jahre 2009 bis 2011, schaut aber zugleich nach vorne.

So vermittelt er: „Gutachterschlachten, Rededuelle, Demonstrationen, gleich mehrere Klagen vor dem Staatsgerichtshof: Dies zeigt, dass vieles im Verhältnis von Land zu Kommunen aus dem Lot geraten ist. Denn auch früher haben wir uns mit dem Land auseinandergesetzt; nie aber mussten wir uns in so massiver Weise wehren wie in den letzten zwei Jahren.“

Nachstehend finden Sie den inhaltlichen Kern von Gieltowskis Rede:



„Die vergangenen beiden Jahre waren von Ereignissen geprägt, für die es beim Hessischen Städtetag kein Beispiel gibt. Das Land hat uns im kommunalen Finanzausgleich ab dem Jahr 2011 die unvorstellbare Summe von 350 Mio. Euro entzogen. Das macht für uns, je nach Jahr und Rechnung, rund 12 Prozent der uns angestammt zustehenden Finanzausgleichsmasse aus. Ich nenne diese Prozentzahl, weil in Zeiten der Milliarden- und Billionenverschuldungen von Staaten und Ländern eine Summe von 350 Mio. Euro schwer zuzuordnen ist, vielleicht gar als gering empfunden wird.“

Erstmals haben alle drei kommunalen Spitzenverbände vor dem Hessischen Landtag gegen dieses finanzpolitische Manöver lautstark demonstriert. Ein einmaliges Ereignis, das dem massiven Eingriff in die kommunalen Finanzen geschuldet war.

Dabei will ich betonen, dass dieser Eingriff nicht etwa die Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise Ende des letzten Jahrzehnts gewesen ist. Sie war Folge einer willkürlichen Neubewertung der Finanzverhältnisse zwischen Land Hessen und seiner 426 Kommunen und 21 Landkreise, die das Land nach eigenem Gusto festgestellt hat.

Das Land hat dafür Gutachter ins Rennen geschickt, die mittlerweile von einem anderen renommierten Sachverständigen widerlegt worden sind.

Von einem Sachverständigen, an dessen fachlichen Qualifikationen das Land kaum Anstoß nehmen wird, weil es diesen Professor selbst als Gutachter im Zusammenhang mit den Sozialausgaben der hessischen Kommunen beauftragt hatte.

Die hessische Landesregierung neigte dazu, die Demonstration von hauptamtlichen und ehrenamtlichen

kommunalen Mandatsträgern als ein eher einmaliges Tagesereignis abzutun – nach dem Motto, „Jammern ums liebe Geld gehört zum täglichen Geschäft der kommunalen Spitzenverbände“. Ja, unsere Macht endet vor den Toren des Landtages. „Wir haben keine Stimmengewalt im Gesetzgebungsverfahren. Setzen aber auf die Macht der besseren Argumente“.

Statt eines Signals zur Rückgabe der 350 Mio. Euro plant der Finanzminister inzwischen das genaue Gegenteil im kommunalen Finanzausgleich 2012.

Er nimmt den Verkehrsverbünden 20 Mio. Euro und steckt diese, statt sie den Schlüsselzuweisungen an die Kommunen zuzuführen, in die eigene Tasche des Landeshaushaltes. Schon wieder ein Entzug! Wir können dem nicht tatenlos zusehen, wir müssen nachhaltig kritisieren.

Immerhin hat Herr Ministerpräsident Bouffier erkannt, dass die Kommunen in Not sind und einen mit drei Milliarden Euro dotierten Entschuldungsfonds in Gang gebracht. Zur Erklärung: Drei Milliarden Euro bilden gerade einmal etwa ein Viertel der zum Stand des Jahres 2009 unvermeidlich aufgelaufenen Schulden der hessischen Kommunen und Landkreise in Höhe von rund zwölf Milliarden Euro. Tendenz weiter steigend, was die Schuldenstände angeht, nicht fallend. Wenn ich das richtig werte, will das Land nun „nur“ 100 Millionen Euro im Jahr für diesen Entschuldungsfond ausschütten.

Bei dieser niedrigen Jahresdotierung gerät eine gute Idee des Ministerpräsidenten womöglich ins Wanken. Zugleich aber bilden 100 Millionen Euro nicht einmal ein Drittel dessen ab, was das Land uns soeben auf Dauer im KFA entzogen hat. Möglicherweise ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hier 350 Mio. Euro Entzug, dort nur 100 Mio. für den Fonds, das kann keine Kompensation, das kann kein Ausgleich sein. Wir fordern die Rückgängigmachung dieses Entzugs.

Es wird Klagen beim Staatsgerichtshof geben. Der Hessische Städtetag wird gegen die Kompensationsumlage klagen, der Hessische Landkreistag den kommunalen Finanzausgleich insgesamt infrage stellen, weil er für Hessens Kommunen nicht auskömmlich ist. 39 Kommunen haben zudem längst Klage beim Staatsgerichtshof in Beistandschaft des Hessischen Städtetages erhoben. Es ist leider bezeichnend, dass die Kraft der besseren Argumente inzwischen bis an die Schwellen der Gerichte getragen werden muss.

Gutachterschlachten, Rededuelle, Demonstrationen, gleich mehrere Klagen vor dem Staatsgerichtshof: Dies zeigt, dass vieles im Verhältnis von Land zu Kommunen aus dem Lot geraten ist. Denn auch früher haben wir uns mit dem Land auseinandergesetzt; nie aber mussten wir uns in so massiver Weise wehren wie

in den letzten zwei Jahren.

Ich warne davor, dass bei einer weiteren Verhärtung der Gang zum Gericht oder öffentliche Demonstrationen zum Regelfall der Auseinandersetzung werden. Der finanzielle Verteilungskampf wird in diesem Jahrzehnt eher zunehmen, weil die zu verteilenden Ressourcen begrenzt sind – nicht nur, aber auch wegen des Instituts der Schuldenbremse. Wir müssen die Gesprächsfähigkeit des Landes einfordern.

Wir sehen, dass es auch anders geht. Im so genannten „Dialogverfahren“ haben Land und Kommunen Anfang letzter Woche einvernehmlich ganz manierliche Ergebnisse erzielt. Entscheidend ist aber auch dabei das Maß: Es reicht nicht für eine gedeihliche Zukunft zwischen Land und Kommunen, wenn das Land im großen Stil Mittel entzieht und in ganz kleinem Umfang Vereinbarungen geschlossen oder Kompromisse erzielt werden. Der Hessische Städtetag wartet auf ein klares Signal zur Rückgabe der 350 Mio. Euro an den KFA.

Meine Damen und Herren, hinter diesem aus Bürgersicht eher abstrakten Kampf um die nötigen Geldmittel steht das Bedürfnis, die Interessen unserer Bevölkerung zu wahren. Wir alle wissen, dass wir für die unter Dreijährigen enorme Anstrengungen leisten müssen, damit sie mehr Betreuungsplätze erhalten. Bund und Länder haben auf dem Krippengipfel 2007 Ziele an andere, an uns, ausgegeben. Wir Kommunen sollen jetzt jedem Kind unter drei Jahren einen Platz verschaffen, dessen Eltern diesen haben wollen.

Wir teilen den familienpolitischen Anspruch, Eltern zu ermöglichen, gleichzeitig berufstätig zu sein und ihre Kinder zu erziehen. Aber ohne die notwendigen Investitions- und Betriebsmittel bedeutet diese wachsende Aufgabe, Schulden in den Kommunen zu machen und damit gerade unseren Kindern einen Teil ihrer Zukunft zu erschweren. Wir sollen ja nicht nur mehr Plätze schaffen.

Gefordert ist zugleich vorschulische Bildung in der Altersgruppe bis zu sechs Jahren. Dies fordert qualifiziertes Personal, mehr Stellen. Das geht nicht in Städten, denen das Land zu wenig Mittel für ihre Aufgaben belässt.

Meine Damen und Herren, schauen wir auf die Energiewende. Eine Herausforderung ohnegleichen an die Politik, insbesondere an die Kommunalpolitik. Von den Kommunen wird erwartet, dass sie die Bürger von unliebsamen Entwicklungen überzeugen, Standorte für neue Überlandtrassen kritischen Bürgern gegenüber verteidigen, für neue Windräder und Solaranlagen in der Stadt werben und die Bürgerschaft in neuen Energieformen, beim Energiesparen beraten.

Die Kommunen sind Leistungs- und Lastenträger für die Energiewende, die glücklicherweise eingeleitet wurde. Sie übernehmen diese Aufgabe gern und werden sie gut erledigen, auch weil sie vor Jahren längst mit dieser Aufgabe angefangen haben, lange bevor es eine Energiewende gab.

Nur: Das alles wird nicht funktionieren, wenn sie keine aufgabengerechten Finanzmittel erhalten. Und all dies wird nicht funktionieren, wenn die Kommunen mit ihren Versorgungsbetrieben und mit ihren Wirtschaftsunternehmen in der Grauzone des Rechts operieren müssen. Die Kommunen brauchen juristische Sicherheit und die Freiheit zur wirtschaftlichen Betätigung, bei der sie dann auch gerne die Rückendeckung des Landes verspüren wollen. Wir wissen, dass wir bei den großen Landtagsfraktionen ein offenes Ohr haben, brauchen aber die Rückendeckung der Landesregierung.

OB Gielowski hat sich zum Ende seiner Rede intensiv mit dem Thema „Sonderstatusstädte“ auseinandergesetzt. Dieser Teil seiner Rede wird in der nächsten Ausgabe „Informationen Hessischer Städtetag 11-12/2011“ veröffentlicht.

Oberbürgermeister Gerhard Möller ist neuer Präsident des Hessischen Städtetages

(JD) Nach der Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages am 22. September 2011 in Rüsselsheim wählte das Präsidium des Hessischen Städtetages den Fuldaer Oberbürgermeister Gerhard Möller (CDU) einstimmig zum Präsidenten für die folgenden zweieinhalb Jahre. Möller war bereits von Ende 2007 bis Ende 2009 Präsident, seitdem Erster Vizepräsident.

Möller dankte seinem Vorgänger, dem Rüsselsheimer Oberbürgermeister Stefan Gieltowski (SPD), der das Präsidentenamt zuletzt zweieinhalb Jahre bekleidete. Gieltowski wird am 31.12.2011 aus seinem Amt als Oberbürgermeister scheiden.

Erster Vizepräsident ist der Oberbürgermeister der Stadt Kassel, Bertram Hilgen (SPD). Zweiter Vizepräsident ist Bürgermeister Horst Burghardt aus Friedrichsdorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und weiterer Vizepräsident Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel (CDU) aus Hünfeld.

Die Position des Zweiten Vizepräsidenten hatte die Mitgliederversammlung zuvor durch Satzungsänderung neu eingerichtet.

Zum neuen Vorsitzenden des Hauptausschusses wurde Bürgermeister Horst Baier (SPD) aus Pfungstadt gewählt. Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt der Maintaler Bürgermeister Erhard Rohrbach (CDU).



OB Gerhard Möller, Präsident des Hessischen Städtetages ab September 2011 mit OB Bertram Hilgen, Erster Vizepräsident



Bürgermeister Horst Burghardt, Zweiter Vizepräsident des Hessischen Städtetages



Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel, weiterer Vizepräsident des Hessischen Städtetages

Die Entwicklung der Kommunalfinanzen bis zum Jahr 2015

(JD) Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages fand eine in einigen Punkten Wegweisende Podiumsdiskussion zur Lage der Kommunalfinanzen statt. Die Vorsitzenden der Fraktionen im Hessischen Landtag, Dr. Christean Wagner, Thorsten Schäfer-Gümbel, Tarek Al-Wazir und Willi van Ooyen sowie der finanzpolitische Sprecher der FDP Fraktion Alexander Noll diskutierten unter der Leitung von Geschäftsführendem Direktor Dr. Jürgen Dieter.

Insgesamt gab es Fragerunden zu den einzelnen Themen

- mittelfristige kommunale Finanzentwicklung bis 2015,
- Entschuldungsfonds,
- Strukturreform des Kommunalen Finanzausgleichs.

Nachstehend geben die INFORMATIONEN HESSISCHER STÄDTE-TAG die wichtigsten Elemente der Diskussion wieder. Die wörtliche Wiedergabe ist durch An- und Abführungszeichen kenntlich gemacht.

Wie entwickeln sich die kommunalen Finanzen? Gibt das Land den Kommunen ihre 350 Mio. Euro zurück?

Dr. Wagner

Er verweist auf seine eigene Vita als Kommunal- und Landespolitiker. Auch der Bürger lasse sich nicht aufspalten in „Ortsbürger“, „Kreisbürger“, „Landesbürger“. Er sehe es als ausgesprochene Verpflichtung, neben den Interessen des Landes auch gleichberechtigt die Interessen der Kommunen ernst zu nehmen und zusammenzuführen. Kommunen hätten das Recht zu sagen, sie fühlten sich vom Land ungerecht behandelt.

Das Land habe das Recht zu sagen, im Hinblick auf die 350 Mio. Euro gebe es folgenden Sachverhalt: Das Land habe im Rahmen des Länderfinanzausgleichs wegen der



Die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen stellen sich der Diskussion über die Zukunft der kommunalen Finanzen

Finanzkraft der hessischen Kommunen. 700 Mio. Euro zu zahlen.

...

„Diese 350 Millionen, das will ich klar und deutlich sagen, die bekommen sie aus den genannten Gründen nicht wieder. Ist auch nicht vorgesehen, sonst hätten wir die gesamte Aktion nicht machen müssen. Sondern wir werden im Rahmen der Diskussion um den kommunalen Finanzausgleich uns Gedanken machen müssen, wie wir gerechter werden.“

Schäfer-Gümbel

Auf die Frage, ob er die 350 Mio. Euro im Falle der Regierungsübernahme wieder in den KFA zurückführen wolle, verweist er auf Anträge in der vergangenen und diesjährigen Haushaltsberatung. Dort habe die SPD-Fraktion jeweils beantragt, die Mittel wieder im Haushaltsplan zur Verfügung zu stellen.

Schäfer-Gümbel unterstreicht zudem die Stärke der kommunalen Familie auf SPD-Landesparteitagen und sagt:

„Ja, wir werden die 350 Millionen zurückführen in den KFA. Ich will allerdings ausdrücklich auf folgendes Problem hinweisen. ... Wir haben auf allen staatlichen Ebenen ... und kommunalen Ebenen das Problem

der Unterfinanzierung... Deswegen werden wir uns ernsthaft mit der Frage der Unterfinanzierung öffentlicher Haushalte beschäftigen müssen.

Wer sich angesichts der Finanzsituation nur darauf beschränke, sich ständig gegenseitig das Geld aus den Taschen zu ziehen und sich nicht ernsthaft mit der Frage von mehr Einnahmen unter anderem über das Instrument einer Finanztransaktionssteuer, der Grunderwerbsteuer oder vielen anderen Instrumenten beschäftige, werde der Öffentlichkeit, den Städten und Gemeinden und im übrigen auch den Parlamenten etwas vormachen. Ohne Blick auf mehr Einnahmen lasse sich die Finanzkrise der öffentlichen Haushalte nicht lösen.

Noll

„Ich stehe auf dem gleichen Standpunkt, den Dr. Wagner bereits geschildert hat. Das Geld den Kommunen zurückgeben, das ist ja ein völlig falscher Ansatz.“

Zur Veränderung in der Verteilmasse sei es gekommen, weil man einen Ausgleich für die Belastungen des Landes im Länderfinanzausgleich gesucht habe, die durch reine kom-

munale Finanzkraft zustande gekommen sind.

Es seien in 10 Jahren rund drei Mrd. Euro, die das Land im Prinzip nur auf der Grundlage der kommunalen Finanzkraft aus der eigenen Tasche in den Länderfinanzausgleich eingezahlt habe. Darüber habe seine Fraktion nachgedacht und die Lösung gefunden, welche die Kommunen jetzt so kritisierten.

Al-Wazir

Wenn alle in einem Bett lägen und die Decke sei an allen Enden zu kurz, dann helfe es in aller Regel nur kurzfristig, wenn man immer in die eine Richtung ziehe. Das, was die Landesebene in den letzten Jahren geleistet habe, sei „ein ziemlich unsystematisches Herumdoktern“.

Die grüne Landtagsfraktion habe ein Konzept zur Reform des kommunalen Finanzausgleiches erarbeitet: „Wir brauchen eine Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen, die sich erstmal grundsätzlich an der Aufgabenverteilung bemisst und die zweitens darauf achtet, dass es einen Gleichmäßigkeitsgrundsatz gibt,...“ Man solle nicht in eine Situation kommen, bei der man Jahr für Jahr immer neue Verteilungsansprüche erlebe, je nachdem ob es gerade beim Land oder bei den Kommunen gut oder schlecht laufe.

„Wir werden sparsam wirtschaften müssen – alle: Auch im Land gilt, dass zu viel ausgegeben wird.“

Es gebe auch nicht „die“ Kommunen. „Ich bin seit 1993 Stadtverord-

neter in Offenbach. Ich weiß, was kommunale Armut ist.“ Der Gesamt-Schuldenstand in der Stadt Offenbach habe sich im Laufe der letzten fünf Jahre um 250 Mio. Euro erhöht. In derselben Zeit habe sich der Schuldenstand der Stadt Frankfurt um 500 Millionen reduziert.

Van Ooyen

„Ja die Frage der Steuererhöhung steht schon lange an. Das Problem ist ja, dass wir seit 1998 insgesamt 390 Milliarden weniger an Steuereinnahmen haben...“

Er verweist darauf, tatsächlich hätten Kommunen, Länder und der Bund etwa zwei Billionen Schulden. Das sei eine „horrende Summe“, der ein großes Geldvermögen in diesem Land. in der Größenordnung von 7,3 Billionen gegenüber zu stellen sei. Man könne daher die Finanzprobleme „in dieser Generation vernünftig lösen“. Er gehe davon aus, dass ohne eine solche wirkliche Steuererhöhung unter „Beteiligung der Reichen“ nichts erreichbar sei. Folge man seinen Überlegungen, könnten natürlich auch die Kommunen anders ausgestattet sein.

Hilft der Entschuldungsfonds den hoch verschuldeten Kommunen?

Schäfer-Gümbel

„Das haben wir unisono alle begrüßt, sowohl die kommunale Familie als auch die Landtagsfraktion, dass es einen Schutzschirm geben soll, weil die Finanzierungssituation der Städte und Gemeinden einfach

dramatisch ist. Wir haben damals allerdings auch gleich gesagt: Der Teufel wird im Detail stecken – nämlich dann, wenn wir endlich einmal sehen, wie dieses Modell aussieht.“

Er nennt die aus seiner Sicht offenen Fragen: Was am Ende von diesem Schutzschirm real finanziell übrig bleibe, was der Beitrag des Landes sei, was am Ende der Schutzschirm für die bedeute, die unter diesem Schutzschirm an Auflagen gebunden würden. Der Schutzschirm dürfe nicht gleichbedeutend damit sein, dass eine Kommune es aufgeben müsse, eigenständig Politik betreiben zu können.

Der Schutzschirm selber sei eine gute Idee. Man höre im Moment aber von der mangelnden finanziellen Beteiligung des Landes und von Auflagen für diejenigen, die unter diesen Schutzschirm gehen. So sehe seine Fraktion im Moment nicht, dass am Ende mehr Politik für Städte und Gemeinden, für Bürgerinnen und Bürger möglich werde, dass für die Themen, die seiner Fraktion wichtig seien wie öffentliche Investitionen und Energiewende auch bei guter kommunaler Arbeit mehr herauskomme.

Dr. Wagner

„Fakt ist erstens, dass dieser kommunale Schutzschirm mit drei Mrd. Euro landeseigenem Geld ... ausgestattet werden soll. Zweitens ist Fakt, das der kommunale Schutzschirm – wenn möglich – im Jahre 2012 bereits beginnen soll. Fakt ist drittens, dass in engsten Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen auf der einen Seite und dem Finanzministerium auf der anderen Seite eine Lösung gefunden werden soll, die sachgerecht ist. ... Sie sind voll mit einbezogen, Sie werden voll mitbestimmen.“

„Wir wollen uns mit ihnen verständigen, einigen und wir werden nichts machen gegen den dezidierten Willen der kommunalen Spitzenverbände...“

Faktum sei auch, dass das Finanzministerium mit den Kommunen da-



Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer

rüber reden werde, welche Auflagen gemacht werden müssen, welche Kennziffern ermittelt werden müssen, um erstens den Eintritt unter diesen Schirm zu ermöglichen und zum zweiten sicherzustellen, unter welchen Bedingungen dann der betreffenden Gemeinde geholfen werde. Es werde ganz selbstverständlich Auflagen geben müssen im Hinblick auf die Frage, wie die jeweilige Gemeinde ihre kommunalen Finanzen auch wieder ordnen könne.

Er erwartet von den kommunalen Spitzenverbänden, dass sie öffentlichkeitswirksam sagen, wo sie in ihren eigenen Bereichen sparen wollen und können. Sie würden ihre Argumentation glaubhafter machen: „Gehen Sie in die Öffentlichkeit: Sagen Sie: Jawohl, genau so wie der Bund und die Länder sparen müssen, müssen wir auch sparen und wir haben auch einzelne Punkte, wo wir ansetzen können...“

Auf die Frage, wie er sich dazu verhält, wenn die Kommunen im Rahmen ihrer Mitbestimmung fordern, statt 100 Mio. im Jahr 300 Mio. Tilgung im Jahr zu erhalten:

„... Natürlich ist das eine Verhandlung auf Augenhöhe ... und dann werden beide ein Stückchen zu- und abgeben müssen.“

Al-Wazir

„... Um jetzt an dem Extrembeispiel meiner Heimatstadt zu sagen, wie das auch sein kann: Unsere Gewerbesteuererinnahmen und unser kommunaler Einkommensteueranteil zusammen reichen nicht aus, um die gesetzlich vorgegebenen Sozialleistungen zu bezahlen...“

„Wir haben in Hessen nicht so viele Städte, die in so einem brutalen Strukturwandel stecken. Kassel ist die zweite. Das war's dann aber eigentlich...“

Eine Stadt mit einem Haushaltsvolumen von knapp 300 Millionen und einem jährlichen Defizit von 80 Millionen komme aus eigener Kraft nicht aus den Schulden: „Da muss geholfen werden... Das heißt nicht, dass man sich nicht mehr selber anstrengen muss...“

Das Land müsse für finanzschwache Kommunen beides leisten: eine Entschuldung einerseits und andererseits eine Reform des kommunalen Finanzausgleiches, die eigene Anstrengungen belohne. Anders sei die Situation z. B. in seiner Heimatstadt Offenbach in 10 Jahren wieder dieselbe wie heute.

Er geißelt den „ruinösen Gewerbesteuerwettbewerb“ in der Rhein-Main-Region. Dies sei eine Situation, in der eine Stadt wie Offenbach mit

einem Gewerbesteuerhebesatz von 440 und eine Stadt wie Eschborn mit einem deutlich niedrigeren Gewerbesteuerhebesatz im Wettbewerb stünden. Da sei es völlig klar, wohin die Deutsche Börse gehe.

Noll

„Grundsätzlich gehen natürlich auch Steuererhöhungen dort, wo sie gerechtfertigt sind“

Er halte es aber für kein Allheilmittel. Mehr Geld in der Kasse Sorge nicht automatisch dafür, dass die Probleme gelöst sind.

Als Beispiel nennt er die Mittel aus den Konjunkturprogrammen: Eine große Zahl an Kommunen hätten die Konjunkturmittel dort investiert, wo sie auch gut aufgehoben seien: Schulsanierung, Neubau und so weiter. Aber es gebe auch eine ganze Menge Kommunen, die Mittel verwendet hätten, um Infrastruktur zu schaffen, die auf Dauer den konsumtiven Haushalt zusätzlich belaste. Und das sei natürlich kein Weg aus der Entschuldung und einer angespannten finanziellen Situation.

Die Frage laute: „Wie gestalte ich meinen Haushalt zukünftig?“ Das sei auch das Thema für den Schutzschirm. Dieser Schutzschirm sei ja nicht dazu gedacht, nach dem Gießkannenprinzip einen Betrag über alle Kommunen auszugießen. Entscheidend sei, wie eine aus dem Schutzschirm begünstigte Kommune zukünftig ihren Haushalt strukturiere. Dazu zähle natürlich auch unter dem Aspekt, wo es bei der Kommune Einnahmedefizite gebe. Nicht alle Kommunen würden leistungsgerecht Gebühren erheben.

Er hält nichts davon, den Kommunen für die Gewerbesteuer Hebesätze zentral vorzugeben. Es sei eine der fundamentalen Rechte der Kommunen, vor Ort Stellschrauben zu haben, um die Höhe der Hebesätze gestalten zu können.

Die Hilfe, die aus Landesmitteln kommt und zu einer Entschuldung führen kann, müsse eine freiwillige Angelegenheit sein. Die Kommu-



Teilnehmer der Podiumsdiskussion (v.l.): Fraktionsvorsitzender Dr. Christean Wagner (CDU), Moderator Dr. Jürgen Dieter (Hessischer Städtetag), Fraktionsvorsitzender Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN).

am Tisch (v.l.) Oberbürgermeister Bertram Hilgen und Bürgermeister Erhard Rohrbach.

ne müsse sich selbst entscheiden. Habe sie sich aber entschieden, müsse sie auch bereit sein, die Konsequenzen dieser Entscheidung zu tragen und Strukturveränderungen im Haushalt vorzunehmen. Dies könne auch eine Veränderung bei den Einnahmen nach sich ziehen.

Van Ooyen

(zugleich zur KFA-Reform)

„Es geht natürlich darum, dass wir die Situation der Kommunen mit etwa 12 Milliarden Kassenkrediten haben. Da sind drei Milliarden wahrscheinlich keine wirkliche Erfüllung, um dieses Problem zu lösen.“

In den Kommunen erlebe man doch, dass sich Bürgermeister und Oberbürgermeister, nur noch damit beschäftigen könnten, welche Gebühren zu erhöhen seien, welches Schwimmbad zu schließen sei, welche Einrichtungen nicht mehr bedient werden könnten.

Dies keine Grundlage, auf der sich Kommunalpolitik attraktiv entwickeln könne. Schließlich sei es doch Aufgabe der Kommunalpolitik, den Bürgern unmittelbar Errungenschaften wie beispielsweise die Schulen, Kindergärten und alles, was unmittelbar zum Leben für die Menschen gehöre, näher zu bringen.

Deswegen müsste das Land sich grundsätzlich auch mit anderen Modellen beschäftigen, zum Beispiel mit finnischen oder nordischen Modellen. Die Kommunen benötigten eine andere Infrastruktur. Man benötige eine sehr grundsätzliche Debatte, um das, was sich jetzt als „Elendsverwaltung“ zeige, wieder auf die Füße stellen.

Wie wirkt die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs auf die Kommunen?

Noll

Gefragt zum Länderfinanzausgleich: „... Die grundsätzliche Frage ist ja nicht, dass das Land Hessen in den Länderfinanzausgleich einzahlt, sondern die grundsätzliche Frage ist: Wo ist denn der Schnitt? Wenn am Ende eines solchen Finanzaus-



Blick auf die Delegierten

gleiches steht, dass wir schlechter dastehen als wir uns eingebracht haben, dann ist das nicht in Ordnung.“ Es könne auch nicht der richtige Schnitt sein, wenn am Ende nur zwei oder drei Länder übrig bleiben, die in diesen Topf des Länderfinanzausgleichs einzahlen, während alle andern daraus schöpfen. Statt das Verteilungssystem zu verzerren, müsse man Anreizsystem für die fi-

nanzschwachen Länder schaffen, mehr selbst zu erwirtschaften.

Gefragt zum kommunalen Finanzausgleich Hessen: „... Nur am Ende muss man sich doch über eine Sache im Klaren sein: Wenn ich eine bestimmte Masse nach anderen Gesichtspunkten verteilen will, also z. B. strukturschwächere Bereiche in Nordhessen ... Dann bedeutet das natürlich, dass andere weniger haben.“



Teilnehmer der Podiumsdiskussion (v.l.): Fraktionsvorsitzender Willi van der Ooyen (Die LINKE), finanzpolitische Sprecher Alexander Noll (FDP), Fraktionsvorsitzender Dr. Christean Wagner (CDU), Moderator Dr. Jürgen Dieter (Hessischer Städtetag), Thorsten Schäfer Gümbel (SPD) und Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

am Tisch: Innenstaatssekretär Koch

.... Man darf sich doch der Illusion nicht hingeben, dass eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs dazu führt, dass alle von Norden bis Süden mehr haben werden.“

Al-Wazir

„... Wenn wir an den KFA rangehen und als erstes die Frage stellen, was heißt denn das unterm Strich für mich, dann werden wir niemals zu einer ordentlichen Systematik kommen...“

Erster Punkt sei: Der Kommunale Finanzausgleich müsse die Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen an der tatsächlichen Aufgabenverteilung definieren.

Zweiter Punkt: sei der Gleichmäßigkeitsgrundsatz. Der Kommunale Finanzausgleich müsse die Einnahmeschwankungen zwischen guten und schlechten Einnahmen – im einen Jahr bei den Kommunen, im anderen Jahr beim Land – ausgleichen. Dritter Punkt sei ein Zwei-Säulen-Modell, bei dem die Mittel nach Einwohnerzahl und nach Aufgaben für das Umland verteilt werden müssten.

Vierter Punkt: Die Besonderen Finanzzuweisungen seien zu reduzieren. Er erinnert die BAMBINI-Modelle oder ähnliche Zuweisungen, die zu Lasten der frei verfügbaren Schlüsselmasse aufgelegt würden. Vorletzter Punkt: Aus Sicht seiner Fraktion dürfe es nicht mehr drei Teil-Schlüsselmassen für Kreise, kreisangehörige Gemeinden und kreisfreie Städte geben, sondern nur noch zwei Teil-Schlüsselmassen.

Der letzte Punkt zielen auf temporäre Anpassungshilfen. Dafür könnte es Zuweisungen zur Entschuldung geben oder beispielsweise Hilfestellung beim demographischen Wandel.

Dr. Wagner

„Wir können uns nicht auf Länderebene beschweren, dass wir ständig zahlen müssen, und auf kommunaler Ebene nichts tun und blind sein gegenüber der Tatsache, dass hier ein Ausgleich stattfinden muss. Ich glaube, das ist eine grundsätzliche

Feststellung und vermute mal, dass dieser Feststellung alle auch zustimmen. ...“

Er erwartet, dass die politische Ebene sehr konkret mit den kommunalen Spitzenverbänden über das Ergebnis sprechen werden, das die Mediatoren im Oktober vorlegen.

Er gibt seine Einschätzung, „die aber eine ganze Menge von Wahrscheinlichkeitscharakter auch besitzt ...“, dass wir im Jahre 2012 zu einer Entscheidung zu diesem Thema kommen werden – zu einer politischen Entscheidung.“

„Die Existenz der Sonderstatusstädte wird nicht angerührt. Das sage ich hier öffentlich und auch verbindlich.“

Dr. Wagner

„...Beim kommunalen Finanzausgleich können sie als Politiker, der an der Regierung ist, der in der Verantwortung ist, der in der Mehrheit ist, nichts gewinnen.

Das ist aber auch nicht der Maßstab unseres Handelns. Aber ich will es nur sagen, denn natürlich sehen wir auch immer darauf, wie groß der öffentliche Beifall ist. Der öffentliche Beifall wird hierzu nicht null sein, sondern minus sein. Denn diejenigen, die etwas abgeben müssen, dazu wird es kommen müssen, die werden laut schreien. Da gebe ich Herrn Al-Wazir völlig recht, der Maßstab kann nicht sein: Was kriege ich, jedenfalls als landespolitisch Verantwortlicher, darf das nicht der Maßstab sein.

Diejenigen, die etwas bekommen, werden nicht in großartigen Lobhuldigungsdemonstrationen nach Wiesbaden laufen. So, das darf uns nicht beeinflussen, ... aber ich will auch sagen, wie es sein wird:

Und deshalb bin ich der Auffassung, dass wir in vernünftiger Form einen kommunalen Finanzausgleich gestalten müssen, der auch, ich sage mal, Radikalitäten abmildert.“

Schäfer-Gümbel

„... Es wird kein eigenes Konzept geben vor einer Regierungsbildung – aus dem ... einfachen Grund – das ist auch die Schwäche des grünen Konzeptes –, dass sie sich eigentlich für diese Leitsätze nichts kaufen können. Sie können ein paar Grundelemente formulieren, aber welche Auswirkungen eine wirkliche KFA-Neustrukturierung am Ende hat, werden sie erst sehen, wenn das Modell konkret auf dem Tisch liegt. Nicht umsonst arbeitet die Regierung seit sechs Jahren daran...“

Zu den politischen Leitlinien seiner Fraktion stellt er voran, dass es auch innerhalb des Hessischen Städtetages bei der Frage KFA-Reform nicht nur Interessensgemeinschaften gebe, zum Beispiel bei Frankfurt und Gudensberg. Deswegen dürfe man nicht an den Anfang der Diskussion die Frage stellen: „Was heißt das für mich unter dem Strich?“

Beim Thema „Einwohner und Fläche“ gebe es Kommunen, denen man wegen ihrer Flächenausdehnung und den daraus resultierenden Anforderungen an Infrastruktur helfen müsse. In seinem Landkreis habe zum Beispiel Linden mit zwei Ortsteilen von Feuerwehr bis Kanal völlig andere Infrastrukturanforderungen als das eine Stadt wie Grünberg mit 16 Ortsteilen.

Zu klären sei, welche Aufgabe die Kommunen zu übernehmen hätten – für sich selbst und für das Umland. Ohne kommunales Engagement könnten viele Probleme langfristig nicht mehr gelöst werden, zum Beispiel die medizinische Grundversorgung.

Abschließend prophezeite Herr Thorsten Schäfer-Gümbel, dass es im kommunalen Finanzausgleich systembedingt immer eine „Reform nach der Reform“ geben wird. Daher werde das Thema beständig aktuell bleiben.

Präsident Stefan Gieltowski im Interview

(Sw/Hm) Seit November 2005 war der Rüsselsheimer Oberbürgermeister Stefan Gieltowski Präsident oder Erster Vizepräsident des Hessischen Städtetages. Sandra Schweitzer und Michael Hofmeister von der Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages haben ihn kurz vor Ende seiner Amtszeit im Haus der kommunalen Selbstverwaltung in Wiesbaden für die „Informationen Hessischer Städtetag“ interviewt.

Seit 2005 sind Sie im Spitzengremium des Hessischen Städtetages in vorderster Front aktiv. War es richtig, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen?

Was war das wichtigste oder bedeutendste Ereignis in Ihrer Zeit als Präsident?

Wegbrechende Steuereinnahmen in den städtischen Kassen und eine an der Aufgabenzuweisung gemessene unzureichende Finanzausstattung der Kommunen bildeten den roten Faden durch die gesamte Präsidentschaft. Damit war auch eine gewisse konfrontative Ausgangssituation zwischen dem Städtetag als dem Interessenvertreter der Kommunen in Hessen und der Landesregierung gelegt, die nach der Verfassung für eine ausreichende Finanzausstattung zu sorgen hat.

Ich habe es aber stets begrüßt, dass beide Seiten trotz kontroverser Gesprächsgegenstände immer noch in der Lage waren, beispielsweise bei gelegentlichen Hintergrundgesprächen mit zunächst dem früheren Ministerpräsidenten Roland Koch und heute mit Ministerpräsident Bouffier, die Gesprächsfähigkeit zu erhalten und kommunal relevante Sachverhalte zu behandeln.

Das Land ist für die Bürger da und die Kommunen sind für die Bürger da. War es immer ein harmonisches Zusammenwirken?

Man spricht ja immer von der Verpflichtung des Landes zum kommunalfreundlichen Verhalten. Das könnte eindeutiger und ausge-

prägter ausfallen sowohl von der Landesregierung als auch von den Fraktionen im hessischen Landtag. Nehmen wir zum Beispiel die Kürzungen des Landes im Ausbildungsbudget für unqualifizierte oder unmotivierte junge Menschen. Erst werden vollmundig 17 Mio. Euro versprochen, die Städte und Gemeinden investieren in gleicher Höhe, und dann wird plötzlich das Budget aus heiterem Himmel um sieben Mio. Euro gekürzt. Das verstehen wir nicht unter partnerschaftlichem Umgang.

Worin liegen Vor- und Nachteile eines Zusammenwirkens aller drei kommunalen Spitzenverbände? Müssten gemeinschaftliche Aktionen nicht noch weiter ausgebaut werden?

Die Stärke der kommunalen Spitzenverbände liegt im gemeinsamen Zusammenwirken und im gemeinsamen Vorgehen. Wir sollten daher künftig die Gespräche noch stärker auch für eine gemeinsame strategische Ausrichtung nutzen.

Andererseits müssen bestehende Interessengegensätze zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum aber auch klar benannt werden und können gegenüber Landesregierung und Landtag nicht künstlich kaschiert werden. Den Satz von der „kommunalen Familie“, der gelegentlich zitiert wird, halte ich eher für verklärend.

Wir dachten zum Beispiel an den Herbst 2010. Da hat man auf einer gemeinsamen Protestveranstaltung Landtag und Landesregierung auf die Finanznot der Kommunen medienwirksam aufmerksam gemacht. Brauchen wir mehr solcher Straßenkämpfe?

Solche öffentlichkeitswirksamen Aktionen müssen gezielt eingesetzt werden, um einer bestimmten Forderung auch einmal Nachdruck zu verleihen oder um auf gravierende Missstände hinzuweisen. Ich denke,



Oberbürgermeister Stefan Gieltowski

das ist uns zusammen mit vielen Bürgermeistern und Oberbürgermeistern im Herbst 2010 trotz klirrender Kälte auch gut gelungen. Es passiert ja nicht allzu häufig, dass Stadtoberhäupter auf die Straße gehen. Gerade diese Tatsache hat allerdings die Bedeutung der Veranstaltung auch in der Medienberichterstattung und in der Schärfung des Bewusstseins für die angespannte finanzielle Lage der hessischen Städte gesteigert.

Dabei sollten wir nie vergessen, dass die Städte keine selbst ernannten Lobbyisten sind, sondern die dritte Ebene im Staatsaufbau darstellen. Wir müssen nicht an der Landtagstür rütteln um eingelassen zu werden. Wir sind schon mit der hessischen Verfassung unterm Arm drin. Aber wir müssen auch hin und wieder Diskussionsprozesse für die Öffentlichkeit in der Öffentlichkeit sichtbar machen.

Das Land Hessen wurde vom Hessischen Städtetag im Auftrag von 39 Städten vor dem Staatsgerichtshof des Landes verklagt und im Frühjahr haben Sie sich mit dem Finanzminister im Rundfunkduelliert. Ist das Geld immer das wichtigste Thema für die Kommu-

nen? Kann eine Stadt heute nur noch von Radikalsanierern geführt werden?

Jede Stadt muss zunächst eigenverantwortlich entscheiden, ob und wo sie möglicherweise Budgets kürzen muss. Eine „Radikalsanierung“ würde aber Gefahren für die Entwicklung der Städte und der Menschen, die in den Städten zuhause sind, nach sich ziehen. Werden freiwillige kulturelle oder soziale Leistungen gestoppt oder nachhaltig gekürzt oder Investitionen verschoben, verringert sich automatisch die Attraktivität einer Stadt als Lebens- und als Wirtschaftsstandort – und das in einer Zeit, in der die Kommunen zunehmend in einem Wettbewerb untereinander stehen, wenn es um Unternehmensansiedlungen oder um die Stabilität von Einwohnerzahlen geht. Um die Bürger und Unternehmen in den Städten zu halten und Investitionsstaus zu verhindern, können deshalb Kürzungen nur ein Teil einer Antwort sein; eine aufgabengerechte Finanzausstattung, für die Bund und Land gerade zu stehen haben, ist der zweite Teil einer nachhaltigen Antwort.

Ihre Stadt Rüsselsheim ist eine so genannte Sonderstatusstadt. Können Sie zufrieden sein mit dem Metropolgesetz Frankfurt-Rhein-Main und den ersten Vorschlägen zu einer Strukturreform des Finanzausgleichs? Sorgen Sie sich um den Sonderstatus?

Nicht allein Rüsselsheim, sondern auch Hanau, Fulda, Bad Homburg

vor der Höhe, Wetzlar, Marburg und Gießen befürchten, dass mit der angekündigten Strukturreform im hessischen Finanzausgleich zu Lasten der Sonderstatusstädte etwas vollendet werden soll, was sich im Kleinen in anderen Gesetzen bereits angedeutet hat: ein Zurückdrängen der Städte über 50.000 Einwohner in Hessen.

Bei der Neustrukturierung des Regionalverbandes im Rhein-Main-Gebiet müssen wir bis heute dafür kämpfen, dass die Sonderstatusstädte in ihrer Rolle als Wirtschaftsstandort, als einwohnerstarke Kommunen, wenn es um die Besetzung des Regionalvorstandes geht, in einem ausreichenden Maß beachtet werden und nicht an den Katzentisch abgeschoben werden.

Für alle Sonderstatusstädte kommt doch aufgrund ihrer Einwohnerzahl und ihrer regionalen Zentralität eigentlich der Status einer kreisfreien Stadt in Betracht. Vor über drei Jahrzehnten haben sie teilweise auf diesen Status verzichtet. Dabei strahlen sie mit ihrer Rolle und mit ihrer Funktion weit über ihre eigenen Stadtgrenzen hinaus ins Umland. Das gilt sowohl für die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben: die Schulträgerschaft, die Jugendhilfe oder den Stadtbusverkehr über die Stadtgrenzen hinaus. Oder für freiwillige kulturelle Aufgaben wie Theater und Konzerte oder die medizinische Versorgung in den meist stadteigenen Krankenhäusern. Es gilt aber auch für die zentrale Funktion bei Ein-

kaufsmöglichkeiten oder für die Angebote der selbstständigen Berufe wie Rechtsanwälte, Steuerberater oder Architekten. Das sind Dienstleistungen, die typischerweise in den Sonderstatusstädten gebündelt zu finden sind und die zentrale Funktionalität der Sonderstatusstädte für ihre nähere und weitere Umgebung unterstreichen.

Das Land ist womöglich bis heute der Auffassung, dass die Sonderstatusstädte in die jeweilige Kreisstruktur wieder zurückgedrängt werden sollen, damit keine „Restkreise“ zurückgelassen werden. Wenn das Land aber den sieben Sonderstatusstädten schon einen Beitrag zur regionalen Solidarität abfordert, dann bitte nur um den Preis einer ihrer Bedeutung entsprechenden Sonderstellung mit finanzieller Berücksichtigung im kommunalen Finanzausgleich und nicht mit dem scharfen Schnitt im Finanzausgleich zu Lasten der Sonderstatusstädte.

Die Stadt Rüsselsheim ist für die Bildung junger Menschen umfassend zuständig, weil sie sowohl Trägerin von Schulen wie von Kitas und Horten und außerschulischer Bildungsträger (VHS) ist. Ist die Bildung junger Menschen bei den Städten gut aufgehoben?

Keine Frage: Ja.

Weder Bund noch Land noch Landkreise sind in der Lage, im Bereich der Bildung das zu leisten, was Städte auf die Beine stellen. Die Städte und Gemeinden schaffen seit Jahrzehnten bedarfsgerechte, qualitativ hervorragende Betreuungsangebote für Kinder über und unter drei Jahren, weil sie wissen, wie wichtig dieses Angebot in vielen Familien für die Vereinbarkeit zwischen Beruf und familiären Angelegenheiten ist und wie wichtig vorschulische Erziehungsbeiträge in den Kitas insbesondere für Kinder sind, die aus bildungsfernen Milieus stammen oder die Familien mit Migrationshintergründen angehören und deshalb gefördert werden müssen.

Was wir dagegen nicht brauchen, sind rechtliche oder politische Vor-



Sandra Schweitzer und Michael Hofmeister beim Interview mit OB Gietowski

gaben von Bund und Land, über starre Quoten und reglementierende Finanzzuweisungen. Es muss Sache der Kommunen bleiben, in eigener fachlicher Verantwortung und unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Verhältnisse entsprechend vor Ort geeignete Instrumente zur Erfüllung des Betreuungsbedarfs vorzuhalten und zeitgemäß weiter zu entwickeln – im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Derzeit befürchte ich allerdings, dass den vollmundigen Versprechungen von Bund und Land, als sie die U3-Problematik entdeckten, und den Krippengipfel durchführten, nicht die notwendigen Finanzzuweisungen an die Kitaträger folgen werden, die die Städte in die Lage versetzen würden, die Betriebskosten und die investiven Kosten zur Ergänzung des Angebots um U3-Betreuungspätze zu leisten.

Der Bund hat den Ausstieg aus der Kernenergie verkündet und bereits eingeleitet. Welche Rolle kommt den Kommunen im Zuge der Energiewende zu?

Die Kommunen und insbesondere ihre Stadtwerke, aber auch beispielsweise kommunale Wohnungsbauunternehmen sind so etwas wie der Motor der Energiewende. Die Städte und Gemeinden engagieren sich bereits seit Langem für den Einsatz erneuerbarer Energien und für eine Steigerung der Energieeffizienz und treiben den Prozess dadurch stetig voran.

Den Städten und Gemeinden kommt bei der Energiepolitik der Zukunft auch deshalb eine Schlüsselrolle zu, weil auf kommunaler Ebene wesentliche energierelevante Funktionen und Aufgaben zusammenlaufen. Der Prozess des nachhaltigen Umsteuerns in der Energiepolitik und -wirtschaft beginnt vor Ort im Lebensalltag der Bürgerinnen und Bürger.

Der Hessische Städtetag hat gegenüber dem Landtag und der Landesregierung immer wieder betont, dass die Energiepolitik der Zukunft nur in enger Kooperation mit den Städten und ihren Stadtwerken gelingen kann.

Welche Chancen ergeben sich aus der Energiewende für die Kommunen?

Neben dem Vorteil einer wachsenden Wertschöpfung vor Ort und einer zunehmenden Unabhängigkeit ergibt sich für Kommunen, die Energie erzeugen und verteilen, die Möglichkeit ein verändertes Image zu bilden. Gelingt es der Stadt dabei ihre Bürger mitzunehmen, (etwa in dem sie in Planungsverfahren eingebunden werden oder sich an Betreibergesellschaften beteiligen können), entsteht eine stärkere Bindung, eine größere Identifikation mit der eigenen Stadt.

Wird es bei den erneuerbaren Energien zu einem Wettbewerb zwischen Kommunen und den großen Energieerzeugern kommen?

Ich denke nicht, dass wir einen solchen Wettbewerb erleben werden. Die dezentrale Einspeisung von Energie wird zwar weiter zunehmen. Allerdings fehlt es bislang an einem klaren Bekenntnis des Landes und des Bundes zu einem Vorrang dezentraler Energieerzeugung. Die Pläne gehen dahin, Windenergie in zentralen Offshore-Windparks im Norden zu



**SCHÖNER
WOHNEN** HAUS

Das SCHÖNER WOHNEN-Haus von SchwörerHaus verbindet Ästhetik, Behaglichkeit und Technik mit einem durchdachten Energiekonzept. Täglich von 10 bis 17 Uhr zu besichtigen in 72531 Hohenstein-Oberstetten, Telefon 073 87/16-314.

Musterhäuser in Ihrer Nähe finden Sie in 61118 Bad Vilbel, Eigenheim- und Gartenausstellung, Telefon 061 01/82 82.



**Schwörer
Haus®**

SchwörerHaus KG
Hans-Schwörer-Str. 8
72531 Hohenstein
Telefon 073 87/16-0
info@schwoerer.de

www.schwoerer.de

erzeugen und die Energie von dort in den Süden zu leiten.

Die Kommunen haben immer mehr Aufgaben in der sozialen Absicherung von Menschen zu übernehmen (Kosten der Unterkunft, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Pflege, Integration und anderes). Werden die Kommunen durch die Last wachsender sozialer Verpflichtungen ihre Gestaltungsfreiheit einbüßen?

Das hoffe ich nicht, denn weder Bund noch Land sind so dicht an den Menschen wie die Städte und Gemeinden. Aber wir erleben seit einigen Jahren, dass trotz Förderalismusreform I der Bund direkt mehr und mehr Aufgaben an die Städte und Gemeinden verteilt, starre Vorgaben macht oder mitmischt und die Länder womöglich stillschweigend zusehen.

Vor Ort werden Bedarf und Erwartungen geweckt und wir, die Städte, müssen diesen Wünschen folgen, ohne dass uns das Land dazu einen gesetzlichen konnexitätsrelevanten Auftrag gegeben hätte oder in jedem Fall ein Bedarf vor Ort bestanden hätte. Das wird nicht lange gut gehen. Dabei müssen wir nicht von Bund und Land an unsere Aufgaben erinnert werden. Die Menschen

vor Ort wissen am besten, welche inhaltlichen Schwerpunkte in der Stadtpolitik und -gesellschaft gesetzt werden sollen.

Seit über einem Jahr beschäftigt sich eine Enquetekommission im Hessischen Landtag mit dem Thema Integration und Migration. Redet unsere Gesellschaft zu viel über Integration und tut zu wenig?

Zentrales Politikfeld in Land und Kommunen ist bereits seit Jahrzehnten die Partizipation der zugewanderten Menschen am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Der Hessische Städtetag hat dazu eine Übersicht über Ziele, Handlungsfelder und Aktionen der Städte und Gemeinden in Hessen herausgebracht.

Und diese Übersicht zeigt, dass die Städte in Hessen seit Jahren erfolgreiche Integrationsarbeit leisten. Die Städte richten seit Jahren Veranstaltungen aus, die die Vernetzung aller Beteiligten zum Ziel haben, verleihen Integrationspreise, veranstalten interkulturelle Wochen, Einbürgerungsfeiern, Empfänge, haben spezielle Ansprechpartner für Migranten wie Informationsbüros, Integrationslotsen, Clearingstellen

für Zuwanderer. Neubürger nicht-deutscher Herkunft werden gezielt begrüßt. Die Städte geben regelmäßig Publikationen zum Thema „Integration“ heraus und stärken damit die Kommunikation. Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Wiesbaden bundesweit führend bei der Entwicklung eines „Monitoring-Verfahren als Planungsinstrument kommunaler Integrationsberichterstattung“.

Integration ist und bleibt jedoch eine Querschnittsaufgabe auch für kommende Generationen und ein langfristig angelegter Prozess, der alle Lebensbereiche und alle Politikfelder auch auf der kommunalen Ebene betrifft. Die Enquetekommission Integration und Migration mag es wieder zu Tage gefördert haben: Integration erfordert das Engagement und die gemeinsame Verantwortlichkeit aller Beteiligten am Integrationsgeschehen vor Ort. Das ist sowohl die Aufnahmegesellschaft wie die Menschen, die im städtischen Leben hinzugekommen sind. Das muss man sich ständig bewusst machen.

Vielen Dank für das Gespräch.

- Anzeige -

EXKLUSIV FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Interkommunale Zusammenarbeit seit mehr als 100 Jahren



Mit der Gründung der Beamtenversorgungskasse im Jahr 1904 sind die Kommunalen Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck heute sicherlich eine der ältesten kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen in der Region. Als freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen entstanden, bieten wir unseren Mitgliedern heute ein umfassendes Dienstleistungsspektrum rund um die Themen Personal, Versorgung und Vorsorge.

Neben der Zusatzversorgung, Beamtenversorgung und Beihilfearbeitung übernehmen wir für Sie auch die **Gehaltsabrechnung** und **Kindergeldbearbeitung**! Unsere Garantie gilt auch hier: zügige Bearbeitung, hohe Qualität – rationell und kostengünstig. Sie entlasten damit Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugunsten wichtigerer Aufgaben.

Fordern Sie uns! KVK – Ihr kommunaler Dienstleister

Als Teil des öffentlichen Dienstes arbeitet die KVK nicht gewinnorientiert, alle Beiträge verwendet sie ausschließlich für die Interessen ihrer Kunden.
© 0561 97966-262 | bvk@kvk-kassel.de | www.kvk-kassel.de

Gut, dass
es uns gibt!



BeamtenVersorgungKasse
ZusatzVersorgungKasse
SterbeKasse

Entschuldungsfonds hilft nur, wenn er finanzschwache Kommunen entlastet



Finanzen

(JD) „Der von Ministerpräsident Bouffier ins Leben gerufenen Entschuldungsfonds hilft nur, wenn er die finanzschwachen Kommunen rasch und wirksam entlastet“. Diese Aussage rücken die drei hessischen kommunalen Spitzenverbände Ende September 2011 anlässlich einer gemeinsamen Pressekonferenz ins Zentrum der Betrachtung. Teilnehmer der Pressekonferenz sind Landrat Fischbach, Präsident des Hessischen Landkreistages, Bürgermeister Weimann, Präsident des Hess. Städte- und Gemeindebundes, sowie der Vorsitzende des Finanzausschusses im Hess. Städtetag, Stadtkämmerer Dr. Barthel.



Die Pressekonferenz der kommunalen Spitzenverbände stieß auf großes Medieninteresse.

Die drei Verbände unterstreichen, dass es eine gute Idee des Ministerpräsidenten ist, den am stärksten verschuldeten Kommunen mit einem in Höhe von drei Mrd. Euro dotierten Fonds unter die Arme zu greifen.

Die Entschuldung der Städte ist nur dann sinnvoll, so das gemeinsame Votum der drei Verbände, wenn sie rasch erfolgt. Daher fordern die drei Spitzenverbände eine Laufzeit des Fonds von 10 Jahren, innerhalb derer die Summe von drei Mrd. Euro getilgt werden muss.

Zu wenig Wirkung entfalte der Fonds, wenn – wie jetzt vom Land beabsichtigt – aus diesem Fonds jährlich lediglich 100 Mio. Euro kommunaler Schulden getilgt werden. Eine Entlastung der Kommunen tritt dann nur in Höhe dieser Tilgung ein. Angesichts einer Gesamtschuldenlast der hessischen Kommunen von rund 13 Mrd. Euro zum Jahresende 2010 sei dieser Entlastungseffekt viel zu gering.

Denn bei einer solch langen Tilgungsdauer von dreißig Jahren entlastet der Fonds nach Überzeugung der kommunalen Spitzenverbände

das ordentliche Ergebnis der betroffenen Kommunen viel zu langsam. „Der Fonds hilft nur, wenn er den betroffenen Kommunen rasch wieder Luft zum Atmen gibt“.

Bei einer Tilgung über 30 Jahre verringert sich beispielsweise die Schuldenlast einer Kommune, die 10 Mio. Euro erhält, jährlich nur um ca. 300.000 Euro. Eine Entlastung des kommunalen Haushalts – des ordentlichen Ergebnisses – tritt aber nur in Höhe der ersparten Zinsen ein. Im Beispiel wären dies bei einer Verzinsung in Höhe von zwei Prozent lediglich 6.000 Euro. Die Übernahme

der Tilgung verbessert zwar die Vermögenslage der Stadt, mindert aber die Nöte des aktuellen Haushaltes nicht.

Eine über 10 Jahre hinausreichende Laufzeit des Fonds (keinesfalls aber 30 Jahre) wirke nur dann spürbar, wenn die jährlich anfallende Summe unmittelbar ganz oder teilweise zur Zahlung der Zinsen verwendet werden dürfe. Damit würden die Lasten aus den Schulden rasch beseitigt, so dass in Kauf zu nehmen ist, dass die Schulden selbst noch längere Zeit bestehen bleiben.



Landesregierung stellt Ergebnisse der Mediatorengruppe zur KFA-Strukturreform vor

(JD) Die von der Landesregierung eingesetzte Mediatorengruppe zur Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) hat am 7. Oktober 2011 ihre Vorschläge für eine Strukturreform des KFA der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die wesentlichen Positionen aus der Ergebnisliste sind dem Hessischen Städtetag schon seit einigen Jahren bekannt, weil sie dem Grundgerüst entsprechen, das der frühere Finanzminister Weimar den Kommunen offeriert hatte.

Der Hessische Städtetag wird sich an der von Minister Dr. Schäfer vorgesehene Arbeitsgruppe zur Beratung der Vorschläge beteiligen.

Abgedruckt finden Sie nachstehend die Vorschläge der Mediatorengruppe und eine erste Reaktion von Städtetags-Präsident OB Möller.

Vorschläge der Mediatoren

Die inhaltlichen Überlegungen der Mediatorengruppe sehen im Kern einen Steuerausgleich für besonders steuer- bzw. umlageschwache Kommunen anstelle der bisherigen Finanzkraftgarantie, eine teilweise Abschöpfung der besonders steuerstarken (abundanten) Kommunen zugunsten der Schlüsselmasse, eine Neubewertung der so genannten Einwohnerveredelung, eine Neuaufteilung der Schlüsselmasse sowie die langfristige Aufgabe des Sonderstatus der großen kreisangehörigen Städte vor. Kernanliegen sei es, die wichtigsten strukturellen Ungereimtheiten im derzeitigen System des KFA aufzugreifen und dafür praktikable Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Der Finanzminister bewertet die geleistete Arbeit so, dass die Mediatoren Vorschläge an die Hand gegeben haben, die die Struktur des kommunalen Finanzausgleichs langfristig wieder so ausrichten sollen, dass er seiner Aufgabe auch künftig gerecht

wird und die Solidarität der Kommunen untereinander auf eine neue Basis stellt.

Die Expertenkommission hat fünf Problembereiche definiert und in der Folge Lösungsvorschläge dazu erarbeitet.

1. Die Finanzkraftgarantie bietet keinen Anreiz, sich um eigene Steuerquellen zu bemühen.

- Vorschlag: An die Stelle der bisherigen Finanzkraftgarantie tritt eine Teilauffüllung für besonders steuer-/umlageschwache Kommunen („Steuerausgleich“) bei gleichzeitiger Erhöhung der Ausgleichsquote.

2. Die Abundanz wird nur unzureichend in das Ausgleichssystem einbezogen.

- Vorschlag: Teilweise Abschöpfung der Abundanz in Höhe von 20 % zugunsten der Schlüsselmasse, wobei zunächst 14 % Punkte (als Ausgleich des reduzierten Steuerverbundes aufgrund der durch die Abundanz erhöhten LFA-Beiträge des Landes) in die jeweilige Schlüsselmasse fließen. Die verbleibenden sechs Prozentpunkte sollen für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren in einen Härtefonds fließen, der zur Abfederung von nicht gänzlich vermeidbaren Übergangsbelastungen durch die Strukturreform verwendet wird. An die Stelle der bisherigen Mindestschlüsselzuweisungen treten in der Folge Festbeträge, damit auch die abundanten Kommunen weiterhin eine Abgeltung für den übertragenen Wirkungskreis erhalten.

3. Die historisch gewachsene „Veredelung“ der Einwohner berücksich-

tigt nur unzureichend die zentralörtliche Funktion im ländlichen Raum.

- Vorschlag: Einwohnerveredelung ausschließlich nach zentralörtlichen -Funktionen und Strukturräumen u.a. mit:

- neuer Hauptansatzstaffel
- Zuschlag für Mittelzentren im ländlichen Raum
- höherer Gewichtung der Einwohner von Oberzentren auch auf der Landkreisebene.

4. Die Vorabaufteilung der Schlüsselmasse auf die drei kommunalen Gruppen (kreisangehörige Gemeinden, Landkreise, kreisfreie Städte) begrenzt die Ausgleichswirkungen erheblich.

- Vorschlag: Integration der kreisfreien Städte mit den jeweiligen Teilfunktionen in die Schlüsselmasse der Gemeinden und in die der Landkreise.

5. Die Stellung der Sonderstatusstädte führt zu einer ungerechten Verteilung der Landkreis-Schlüsselzuweisungen und zu einer unangemessenen Verteilung der Umlagelasten.

- Vorschlag: Mittelfristig die hessische Besonderheit von Landkreisen mit Sonderstatusstädten dadurch zu lösen, dass der Sonderstatus aufgegeben und diese Städte voll in die Landkreise integriert werden. Folgewirkungen:

- Die Ergänzungsansätze für Sonderstatusstädte und kreisangehörige Schulträger entfallen.
- Der Anrechnungsfaktor bei der Ermittlung der Umlagekraft der Landkreise wird herabgesetzt, damit die Schulumlageeinnahmen nicht mehr erfasst werden.

Erste Einschätzung des Hessischen Städtetages

„Auf die Wirkung kommt es an“

OB Möller zur Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs

„Der Hessische Städtetag nimmt mit Interesse die Vorschläge zur Kenntnis, die eine noch von Ministerpräsident Koch eingesetzte Mediatorengruppe erarbeitet hat“. Mit diesen Worten äußert sich der Präsident des Hessischen Städtetages, der fuldische Oberbürgermeister Gerhard Möller, zu den Ideen einer Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs. „Wir bleiben auch dabei: Es ist ein Fehler, dass der Mediatorengruppe kein Vertreter aus den Reihen des Städtetages angehört hat.“

Für den Hessischen Städtetag spielt es eine gewichtige Rolle, Städte mit zentralörtlicher Funktion zu stärken: „Wer Leistungen für das Umland erbringt, soll dies positiv in seinen Schlüsselzuweisungen verspüren.“

Wichtig ist auch, dass eine Reform dazu beiträgt, strukturelle Defizite bei den Städten zu beseitigen. „Eine Stadt, die sich trotz größter Anstrengungen nicht selbst aus Ausgabe-Einnahme-Schere befreien kann, braucht im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs Hilfe“.

Skeptisch bleibt der Städtetag in der Frage, ob es zielführend ist, wenn aus drei Töpfen (für die kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreise) künftig nur noch zwei Töpfe mit Kreisen und Gemeinden werden (die kreisfreien Städte sollen sich dann aus beiden Töpfen speisen). „Wir müssten erst einmal die Berechnungen sehen um beurteilen zu können, ob damit den richtigen Adressaten zielgenau geholfen wird.“

Zurückhaltung zeigt der Städtetag auch im Blick auf die so genannte Abundanzumlage, mit der die im Verhältnis finanzstärkeren Städte zur Kasse gebeten werden sollen: „Es



Oberbürgermeister Möller bewertet die Vorschläge zur KFA-Reform

ist die Aufgabe des Landes, mit seinen Mitteln für die finanzschwachen Kommunen zu sorgen, nicht die Aufgabe der finanzstärkeren Kommunen.“ Im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben der Städte bei immer noch viel zu geringer Einnahmekraft will Möller von „finanzstarken“ Kommunen gar nicht sprechen.

Sorgen macht Möller die Haltung der Mediatorengruppe zur künftigen Rolle der Sonderstatusstädte. „Diese Städte mit Einwohnerzahlen zwischen 50.000 Einwohnern und 100.000 Einwohnern sind in der Mehrzahl Oberzentren und haben in vieler Hinsicht die Rolle von Großstädten. Dazu passt es nicht, ihnen zwar Namen und Titel zu belassen, aber sie finanziell auf kaltem Weg ihres bisherigen Status zu berauben. Dankenswerterweise hat der CDU-Fraktionsvorsitzende Dr. Wagner auf der Mitgliederversammlung des Hessischen Städtetages klar und eindeutig erklärt, dass am Sonderstatus nicht gerüttelt werde.“ Das bedeute, so Möller, dass natürlich auch die angemessene Finanzausstattung Bestandteil des Finanzausgleichs sein müsse.

Im Übrigen werde der Städtetag gemeinsam mit Landkreistag und Städte- und Gemeindebund auf eine konstruktive Fortentwicklung hin

arbeiten. Dazu sei es sicherlich notwendig, die jeweiligen Modellrechnungen, die sich aus den Vorschlägen der Mediatorengruppe ergeben, immer wieder auf ihre Plausibilität und Sachgerechtigkeit hin zu überprüfen.“

Es gibt kein Allzeithoch im kommunalen Finanzausgleich

(JD) Finanzminister Dr. Schäfer malt die kommunalen Finanzen in rosa-roten Farben aus und spricht von einem „Allzeithoch“ im kommunalen Finanzausgleich. Der Hessische Städtetag hält mit Fakten dagegen. Schaut man, was die Kommunen insgesamt vom Land bekommen, stehen sie immer noch schlechter als Ende letzten Jahrzehnts.

1. Kein „Allzeithoch“ im kommunalen Finanzausgleich 2012

Wenn es um kommunale Finanzen geht, sieht Minister Dr. Schäfer immer alles in rosigen Farben. So spricht er von einem „Allzeithoch“ im hessischen kommunalen Finanzausgleich.

Wir stellen fest: Dieses „Allzeithoch“ im KFA 2012 gibt es nicht.

Bei seiner Berechnung des „Allzeithochs“ greift der Minister zu einem sehr formalen Vergleich für die Zeit bis zum Jahr 2010 und übergeht die von seinem Haus selbst gesetzten Veränderungen ab dem Jahr 2011.

- Denn ab 2011 fehlt den Kommunen die Grunderwerbssteuer.
- Gleichzeitig haben die Kommunen selbst ab 2010 die Zinsdienstumlage und ab 2011 die Kompensationsumlage „in die Finanzausgleichsmasse“ einzuzahlen.

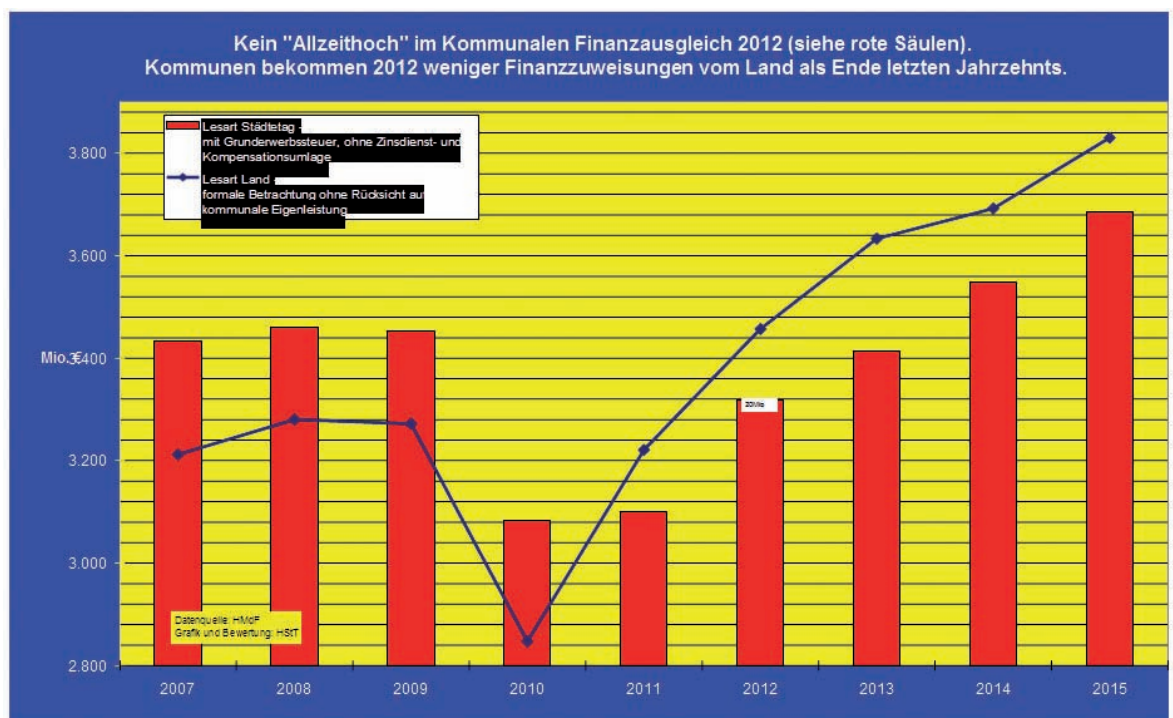
Der Minister kann den Kommunen nicht ihre eigenen Umlagezahlungen als Leistungen des Landes anrechnen.

Wir setzen unsere Lesart der Entwicklung der kommunalen Finanzausgleichsmasse gegen die des Finanzministers. Dies zeigt das folgende Diagramm.

Nach seiner formalen Lesart (Linie) kommt das Finanzministerium in der Tat zu einem „Allzeithoch“ in den kommunalen Finanzausgleichsmasse. Denn es berücksichtigt nicht, dass bis zum Ende des letzten Jahrzehnts den Kommunen die Grunderwerbssteuer zustand. Das Ministerium

bleibt somit in den Jahren 2007 bis 2009 bei nur gut 3,2 Mrd. Euro Finanzausgleichsmasse. Dann aber rechnet es ab Beginn dieses Jahrzehnts die kommunalen Leistungen Kompensationsumlage und Zinsdienstumlage der Finanzausgleichsmasse zu: Damit schwingen die Finanzausgleichsmasse ab 2012 deutlich über die Zuweisungen von Ende letzten Jahrzehnts hinweg.

Nach der Lesart des Hessischen Städtetages, der die Grunderwerbssteuerzuweisungen bis 2010 einrechnet und die kommunalen Umlagen nicht als Leistung des Landes wertet (Säulen), dauert es noch bis zum Jahr 2014, bis sich die Säule der kommunalen Zuweisungen über die Jahre 2007 bis 2009 erhebt. Dies noch, obwohl auch der Hessische Städtetag die offiziell gültige, äußerst optimistische Steuerschätzung zugrunde gelegt hat, die weder Euro-Krise noch Steuersenkungen im Kalkül hat.



Kommunaler Finanzausgleich 2012

Nach der Gutachteranhörung vom 10. August 2011: In einem ersten Schritt muss 2012 der 350-Mio.-Euro-Entzug vom Tisch

(JD) Am 10. August 2011 hat der vom Landtag beauftragte Gutachter den hessischen Kommunen bescheinigt, dass sie nicht – wie die Gutachter des Landes festgestellt hatten – mit 700 Mio. Euro über-, sondern mit mindestens 400 Mio. Euro bis zu einer Milliarde Euro unterfinanziert sind.

Daher muss der Landtag nach Ansicht des Hessischen Städtetages den strukturellen Entzug aus dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 in Höhe von rund 350 Mio. Euro spätestens nach der Gutachteranhörung vom 10. August 2011 zurück nehmen und im Haushalt 2012 nicht erneut verankern.

Die Landtagskoalition ist dringend aufgefordert, ihre Einschätzung über eine vorgebliche Überfinanzierung der Kommunen aus dem vergangenen Jahr zu revidieren.

Neuer Entzug im kommunalen Finanzausgleich 2012: mindestens 20 Mio. Euro

Im Wesentlichen will das Land drei Änderungen,

- den neuerlichen Entzug von Finanzmitteln in großer Höhe – dieses Mal 20 Mio. Euro,
- eine einmalige Zahlung im Zusammenhang mit der Heimerziehung bis 1975 in Höhe von 1,85 Mio. Euro,
- eine neue Struktur der Theaterfinanzierung.



Über den im Jahr 2011 vorgenommenen Entzug hinaus beabsichtigt das Land Hessen einen erneuten Entzug von 20 Mio. Euro. Hierzu und zu weiteren Änderungsvorstellungen hat der Finanzausschuss des Hessischen Städtetages beschlossen:

- Anzeige -



SchwörerHaus wird Klimaschutz-Unternehmen Übergabe der Urkunde am 19. Juli 10.00 Uhr auf dem Werksgelände in Hohenstein-Oberstetten

Umweltschonendes Wirtschaften und die Steigerung der Energieeffizienz sind für SchwörerHaus aktiver Klimaschutz. Und ein Ziel, dem sich Staat und Wirtschaft gemeinsam stellen müssen. Um dieses zu erreichen haben das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag die Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation gegründet.

Im Rahmen der Partnerschaft hat sich **KLIMASCHUTZ UNTERNEHMEN** – die Klimaschutz- und Energieeffizienzgruppe der deutschen Wirtschaft etabliert. Die Mitgliedsunternehmen engagieren sich vorbildlich im Bereich des Klimaschutzes und wollen als Botschafter andere Unternehmer davon überzeugen, dass sich Klimaschutz auszahlt. (www.klimaschutz-unternehmen.de)

Auf Initiative von Herrn Dr. Albrecht Walcher, zuständiger Projektmanager Umwelt und Energie der IHK Reutlingen, wurde SchwörerHaus aufgrund seiner langjährigen Leistungen im Umweltschutz für die Aufnahme in den Verbund Klimaschutz-Unternehmen vorgeschlagen.



- Anzeige -



Kreisstadt Eschwege

Besondere Gestaltungsaufgaben fordern uns heraus: Als hessische Modellstadt im Programm „Stadtumbau West“ arbeiten wir an städtebaulichen Antworten auf den demografischen Wandel. Im Rahmen weiterer Förderprogramme („Soziale Stadt“, Stadtsanierung, Einfache Stadterneuerung und Dorferneuerung) entwerfen wir zukunftsweisende Strategien und setzen Projekte für eine neue Stadtqualität um.

Für dieses interessante, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeitsfeld benötigen wir personelle Verstärkung und suchen zum

01. Januar 2012 für die

Leitung des Fachbereichs „Planen und Bauen“

eine engagierte und kreative Führungspersönlichkeit.

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Stadtplanung/Architektur (TU od. FH) wird vorausgesetzt. Berufserfahrung in Verwaltungs- und Planungsbüros sollte vorhanden sein. Zusatzqualifikationen im Bereich "Erneuerbare Energien" sind wünschenswert.

Wir erwarten hohe fachliche Kompetenz, Einsatzfreude, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft sowie die Fähigkeit, ein Team qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zielgerecht zu führen und zu motivieren. Die Kooperation mit der Bürgerschaft und allen am Planungsprozess Beteiligten sollte ebenso selbstverständlich sein wie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien.

Dem Fachbereich „Planen und Bauen“ sind die Fachdienste Stadtplanung, Tiefbau und Gebäudewirtschaft/Flächenmanagement mit insgesamt 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugeordnet.

Entgelt wird je nach Qualifikation und Erfahrung bis Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis möglich.

Bewerbungen von qualifizierten Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Kreisstadt Eschwege an der Werra (rd. 20.000 Einwohner) ist Wirtschafts- und Verwaltungsmittelpunkt des Werra-Meißner-Kreises und nimmt zentralörtliche Aufgaben für einen Einzugsbereich von ca. 70.000 bis 100.000 Menschen wahr. Die über 1.000-jährige Stadt mit wertvoller historischer Bausubstanz liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung zwischen den gut erreichbaren Universitätsstädten Kassel und Göttingen. Eschwege ist eine familienfreundliche Stadt mit vorbildlichen Betreuungsangeboten, attraktiven Freizeit-, Sport- und Erholungsmöglichkeiten sowie einem vielseitigen kulturellen Angebot. 10 Schulen aller Schulformen befinden sich am Ort.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung, die Sie bitte bis zum **15. November 2011** an den **Magistrat der Kreisstadt Eschwege, Fachdienst 12, Postfach 1560, 37255 Eschwege**, richten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schade-Kurz, Tel.: 05651/304-233, zur Verfügung.

Bitte legen Sie keine Originale oder Bewerbungsmappen vor. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur dann, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt wird.

1. Der Hessische Städtetag fordert das Land dringend auf, den neuerlichen Entzug aus dem KFA in Höhe von 20 Mio. Euro im Zusammenhang mit einer Zuweisungsänderung bei den Verkehrsverbünden zu unterlassen. Das Land hat nicht einmal versucht, für diese Entnahme eine nur halbwegs schlüssige Begründung aufzubieten.
2. Der Hessische Städtetag hält die Entnahme zugunsten des Vorschlages des „runden Tisches Heimerziehung“ nur unter Bedingungen und nicht ohne Weiteres in der vom Land vorgesehenen Höhe für akzeptabel.
3. Der Hessische Städtetag wehrt sich dagegen, dass das Land sich im Zuge einer Finanzreform der hessischen Theater zugleich selbst zu Lasten der Kommunen finanziell besser stellen will.

Neuerlicher Entzug: Das Land streicht 20 Mio. Euro an Allgemeinen Finanzausweisungen für eigene Zwecke ein

Statt den Kommunen die 350 Mio. Euro aus dem Jahr 2011 wieder zurückzugeben, will der Finanzminister den Kommunen immer noch mehr Geld entziehen: Diesmal sind es „nur“ 20 Mio. Euro, die das Land den Kommunen wegnimmt (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Änderung FAG Hessen). Im kommunalen Finanzausgleich will das Finanzministerium die Zuweisungen aus kommunalem Geld an die hessischen Verkehrsverbünde von 120.650 Euro im Jahr 2011 um 20 Mio. Euro auf 100.650 Euro ab 2012 kürzen. Die Folge davon wäre nach den Regeln des Finanzausgleichsgesetzes, dass der Rückgang bei den Besonderen Finanzausweisungen ohne Weiteres den Allgemeinen Finanzausweisungen, also insbesondere den Schlüsselzuweisungen zugute kommt (sog. „Entfrachtung“).

Genau diese Regel will das Land nun offenkundig brechen. Es will erspartes kommunales Geld aus dem Finanzausgleich nicht den Kommunen zugute kommen lassen, sondern es dem Landeshaushalt überweisen. Ein einmaliger und im Finanzausgleichsgesetz nicht vorgesehener Vorgang.

Der Hessische Städtetag fordert das Land dringend auf, diesen neuerlichen Entzug aus dem KFA im Zusammenhang mit einer Zuweisungsänderung bei den Verkehrsverbünden zu unterlassen. Das Land hat nicht einmal versucht, für diese Entnahme eine nur halbwegs schlüssige Begründung aufzubieten.

§ 26 Abs. 1 Satz 1 FAG – Beteiligung der Stadt Marburg am sog. „Theaterlastenausgleich“; nicht akzeptabel: Kommunales Geld für Landesfinanzierung der Theater

Das zuständige Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat ein Konzept für die Theaterfinanzierung aus dem KFA vorgelegt, das im Wesentlichen zwei Komponenten beinhaltet:

- Abkehr von der bisherigen Finanzierungsquote von 52 Prozent zu 48 Prozent Land zu Sitzstadtkommune bei der Theaterfinanzierung. Künftig sollen Kostensteige-

rungen (Tarifierhöhungen und Bauunterhaltung) von Sitzstädten und Land zu 33 Prozent übernommen und ein weiteres Drittel aus KFA-Mitteln geleistet werden.

- Beteiligung der Stadt Marburg analog der bisherigen Quote der Staatstheater mit dem Ziel einer

Verbesserung des Anteils, umgekehrt in Gießen eine Reduktion auf die Höhe der Staatstheaterquote.

Der Hessische Städtetag wehrt sich dagegen, dass das Land sich zu einem Teil seiner Pflicht entziehen will, die hessischen Theater mit einem

Landesanteil von 52 Prozent aller anfallenden Aufwendungen mit zu finanzieren. Im Übrigen ist über die Vorstellung des zuständigen Ministeriums zu diskutieren.

Die Aufnahme der Stadt Marburg in den „Theaterlastenausgleich“ (§ 26 Abs. 1 Satz 1 FAG) unterstützt der Städtetag.

Anstrengungen zur Behebung des Fachkräftemangels gefordert

(Hm) Allein im Bereich Betreuung, Bildung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder geht das Land Hessen unter Hinweis auf durchgeführte Untersuchungen zur Personalprognose von einem zusätzlichen Fachkräftebedarf in Hessen von 6.000 bis 8.000 neuen Erzieherinnen und Erziehern aus.

Durch die im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vorgesehene Verpflichtung, Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren erheblich auszubauen, wegen dem im SGB VIII drohenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab dem Kindergartenjahr 2013/2014, wegen der von politischer Seite in Bund und Land verstärkt aufgebauten hohen Erwartungen der Eltern an eine Vollzeitversorgung ihrer Kinder durch den Staat ab den ersten Kindertagen und nicht zuletzt auch wegen der Änderungen der Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder, die kleinere Gruppen mit höherem Fachkraftschlüssel vorsehen, hat sich entsprechend der Personalbedarf in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege erheblich erhöht. Zudem wird in nächster Zeit aus Altersgründen ein großer Teil des bisherigen pädagogischen Personals ausscheiden.



Hessischer Städtetag

VERBAND KLEINER UND MITTELGRÖßER STÄDTE IN HESSEN

Fachkräftemangel beheben



- **Steigerung der Ausbildungskapazitäten**
- **Berufsbilder verbessern**
- **Ausbildung in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht optimieren**
- **Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren**
- **Ausbildungsabbrecher reduzieren**
- **Arbeitszeiten flexibler gestalten**

Foto: HST

Handlungsfelder zur Behebung des Fachkräftemangels

Der Ausschuss für Soziales und Integration des Hessischen Städtetages forderte daher in seiner Sitzung am 7. September 2011 in Kassel alle Beteiligten zu größten Anstrengungen zur Behebung des Fachkräftemangels auf sowie eine Debatte im Lande Hessen über die zentralen Handlungsfelder:

- Steigerung der Ausbildungskapazitäten
- Berufsbilder verbessern
- Ausbildung in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht optimieren
- Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren

- Ausbildungsabbrecher reduzieren
- Arbeitszeiten flexibler gestalten

Größtes und schwierigstes Handlungsfeld ist dabei die Motivation von jungen Menschen, um die Zahl von Schulabgängern ohne Abschluss und Ausbildungsabbrecher zu reduzieren.

An der von Ministerpräsident Volker Bouffier eingesetzten Kommission will der Hessische Städtetag gerne mitarbeiten, fragt sich aber, warum das Land Hessen nicht selbst den Vorsitz bzw. die Moderation übernommen hat.



Soziales
und
Integration



Recht, Personal und Ordnung

Verwendung von Fraktionsmitteln – neue Empfehlungsliste verabschiedet

(Ri) Nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung können den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen Mittel gewährt werden. Da diese Mittel nur für die Geschäftsführung und keinesfalls zur Finanzierung von Aufgaben der jeweiligen Partei verwendet werden dürfen, hat sich wahrscheinlich jede Fraktion schon einmal gefragt, ob ein bestimmtes Vorhaben aus Fraktionsmitteln bezahlt werden kann.

In dieser Situation schaffen die Empfehlungen über die bestimmungsgemäße Verwendung von Fraktionsmitteln Sicherheit für alle Beteiligten. Die von einem Arbeitskreis der Rechnungsprüfungs- und Revisionsämter der hessischen Kommunen erstellten Empfehlun-

gen fassen die aktuelle Rechtsprechung und die geltende Rechtslage zusammen. Sie bieten daher eine gute Orientierung über die wesentlichen Problemfälle, auch wenn natürlich nicht jeder Einzelfall geregelt ist.

Seit dem 29.9.2011 liegt nun die ab dem 1.10.2011 gültige Fassung der Empfehlungsliste vor. Die Mitglieder des Hessischen Städtetages haben diese per Rundschreiben Nr. 480-2011 erhalten und können sie im Mitgliederbereich der Homepage unter Satzungs- & Vertragsmuster einsehen. Dies beinhaltet eine wesentliche Änderung. Bislang ging die Empfehlungsliste, auf Grundlage der damaligen Rechtsprechung und Fachliteratur, davon aus, dass die heiße Phase des Wahlkampfes

sechs Monate vor der Wahl beginnt. In dieser Zeit des Wahlkampfes muss bei der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen besonders kritisch geprüft werden, ob es sich um Mitteilungen der Fraktion oder eigentlich um Wahlkampf handelt. Nunmehr liegt allerdings ein Urteil des Verfassungsgerichts des Saarlandes vor, in dem festgestellt wird, dass die heiße Phase des Wahlkampfes drei Monate vor der Wahl beginnt. Da die Sachlage vergleichbar ist – in dem Urteil ging es um die Frage welche Grenzen für die Öffentlichkeitsarbeit einer Landesregierung bestehen –, hat sich der Arbeitskreis dazu entschlossen, die zeitliche Grenze zu übernehmen. Für die Fraktionen folgt daraus, dass sie bis zum Dezember 2015 in der Verwendung ihre Mittel etwas freier sind.

Fraktionsmittel

Nach § 36 a Abs. 3 1. Halbsatz der Hessischen Gemeindeordnung wirken die Fraktionen an der Willensbildung und Entscheidungsfindung der Stadtverordnetenversammlung mit. Diese Aufgabenstellung umschreibt zusammen mit § 36 a Abs. 4 S. 1 HGO die Verwendungsmöglichkeiten von Fraktionsmitteln. Zusammenfassend sind die Mittel dafür da, der Fraktion die Mitwirkung an der politischen Willensbildung zu ermöglichen. Eine bedeutsame Erweiterung hat der Gesetzgeber jedoch selbst vorgesehen: Nach dem zweiten Halbsatz des Abs. 3 steht den Fraktionen das Recht, ihre Auffassung öffentlich darzustellen zu. In diesem Spannungsfeld der gesetzlichen Vorgaben und der ausfüllenden Rechtsprechung bewegt sich die Empfehlungsliste. Aufgrund dessen kann aus den Fraktionsmitteln das finanziert werden, was der Fraktionsarbeit direkt dient. Beispiele hierfür sind die Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Verbänden, Bürobedarf, die Fortbildung der Fraktionsmitglieder, Fachzeitschriften, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionsgeschäftsstelle sowie die Kosten der Geschäftsstelle. Grundsätzlich können auch die Kosten für Bewirtung und Getränke sowie Klausurtagun-



gen aus Fraktionsmitteln übernommen werden. Infolge des Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzips können jedoch nur bescheiden Ausgaben geltend gemacht werden. Nicht zulässig ist es schließlich Auslandsreisen, Fahren in Schwesterstädte oder auch die technische Ausstattung der Fraktionsmitglieder durch die Fraktionsmittel zu finanzieren. Diese Aspekte sind jeweils Aufgaben der Kommune. Sollte die Stadtverordneten an Fahrten teilnehmen oder etwa durchgehend mit Laptops ausgestattet werden, so muss die Kommune hierfür Mittel jenseits der Zuwendungen an die Fraktionen im Haushalt vorsehen. Die Verwendung dieser Mittel unterliegt dann der normalen Prüfung.

Land muss sich mit Abschluss des Energiegipfels zur Änderung der HGO bekennen

(Sw) Der Hessische Städtetag und die Landesgruppe Hessen des Verbands kommunaler Unternehmen haben in einem gemeinsamen Schreiben an Ministerpräsident Bouffier nochmals deutlich gemacht, dass die Ziele des Hessischen Energiegipfels ohne eine signifikante Reduzierung der Hürden zur wirtschaftlichen Betätigung für die Kommunen und ihre Stadtwerke im Bereich der Energieversorgung nicht zu erreichen sind.

Mit dem gemeinsamen Schreiben haben beide Verbände vor der Sitzung des vorletzten Energiegipfels am 27.9.2011 beantragt, im Abschlussbericht des Energiegipfels festzustellen, dass der Landtag die



gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Kommunen und ihre Unternehmen schaffen muss, um die ge-

troffenen Entscheidungen für einen grundlegenden Umbau der Energieversorgung zügig zu realisieren.



Wirtschaft
und
Verkehr

- Anzeige -

Es gibt viele Richtungen, aber nur einen richtigen Weg.

juris Kommune

juris stellt für Fachanwender in Verwaltungen und Verbänden digitale Rechtsinformationen in höchster Qualität bereit. **juris Kommune** ist dabei speziell auf die Anforderungen in Kommunalverwaltungen zugeschnitten. Hochaktuelle, rechtssichere Informationen, transparentes Kostenmanagement und einfaches Handling sind die Pluspunkte.

Gerne beraten wir Sie – schreiben Sie eine E-Mail an mvk-office@juris.de oder rufen Sie uns an unter 0681 5866 -4477.

www.juris.de/kommune

Rechtsamt
→ Ordnungsamt
→ Haupt- und Personalamt
→ Bauaufsichtsamt
← Straßen- und Tiefbauamt
→ Amt für soziale Angelegenheiten

Für Mitglieder
des Hessischen Städtetages e.V.
zu Sonderkonditionen

juris® Das Rechtsportal

Windstrom muss nicht von der Nordseeküste kommen – Energieversorgung Offenbach investiert in Windenergie aus Hessen und Rheinland-Pfalz

(EVO/Ri) Bei Strom aus Windenergie denkt man zumeist an die zahlreichen Windkraftanlagen Norddeutschlands. Vielleicht kommen Leserinnen und Lesern auch die Bilder der riesigen Offshore-Windparks in den Sinn. Allerdings muss sauberer und klimafreundlicher Windstrom nicht unbedingt von der Nordseeküste kommen – auch in Hessen und in Süddeutschland lassen sich leistungsstarke Windenergieanlagen errichten. Zwei Beispiele liefert die Tätigkeit des kommunalen Unternehmens Energieversorgung Offenbach AG (EVO). Die EVO hat bereits zum Jahresbeginn zwei Windkraftanlagen im nordhessischen Massenhausen in Betrieb genommen. Nun laufen die Bauarbeiten für 23 Anlagen in Kirchberg an der Landesgrenze von Hessen und Rheinland-Pfalz. „Wir wollen dezentral Energie für unsere Region und ihre Menschen erzeugen – dabei setzen wir konsequent auf den Ausbau der regenerativen Energien“, urteilte Michael Homann, der Vorstandsvorsitzende der EVO.

In Kirchberg (Hunsrück) soll der leistungsstärkste Windkraftpark im Südwesten Deutschlands entstehen. Die 23 Windräder des Herstellers Enercon können eine Strommenge von rund 125 Millionen Kilowattstunden im Jahr produzieren. Das entspricht dem Strombedarf von rund 35.000 Drei-Personen-Haushalten. Projektpartner in Kirchberg ist die juwi-Gruppe aus Wörrstadt, einer der führenden Projektentwickler für erneuerbare Energien.

Die Energieversorgung Offenbach AG will in den nächsten Jahren rund 150 Millionen Euro in die Windkraft investieren. Der Anteil der Eigenerzeugung des Offenbacher Unternehmens am verkauften Strom soll mittelfristig von aktuell 15 auf 30



Die Montage der Windenergieanlagen in Kirchberg

Prozent steigen. „Wir liefern saubere Energie aus der Region für die Region. Das schont das Klima und macht uns unabhängiger von den Weltmarktpreisen von Erdöl oder Erdgas“, urteilte der EVO-Manager und führte aus: „Wer langfristig wachsen will, wächst klimafreundlich. Die Energieversorgung von morgen ist dezentral, effizient und regenerativ.“ Betreibergesellschaft des Windparks wird die Cerventus Naturenergie GmbH sein, ein Gemeinschaftsunternehmen der juwi-Gruppe und der EVO. Das Großprojekt ist damit als gelungenes Beispiel für eine Kooperation über die Landesgrenzen von Rheinland-Pfalz und Hessen hinweg. Es setzt ein Zeichen dafür, dass der schnelle Umstieg auf erneuerbare Energien möglich und finanzierbar ist. Dem juwi Vorstand Willenbacher zufolge sind Kooperationen zwischen regionalen Energieversorgern wie der EVO und einem Projektentwickler wie der juwi wichtig für die Energiewende. Der gemeinsame Betrieb dezentraler Anlagen erzeuge Energie in der Nähe der Verbraucher und fördere eine unabhängige, preiswerte und sichere Versorgung der Menschen mit sauberer Energie.

Der Windpark mit seiner Gesamtleistung von rund 53 Megawatt kommt nach Angaben des EVO-Technikvorstands Dr. Kurt Hunsänger mit großen Schritten voran. Die Bauarbeiten sind in vollem Gange, das erste Windrad ist bereits errichtet und betriebsbereit. Jedes Windrad erbringt eine Leistung von 2,3 Megawatt und hat eine Gesamthöhe von 179 Metern. Der Durchmesser der Rotoren beträgt 82 Meter.

Mit dem Windpark können Jahr für Jahr rund 100.000 Tonnen Kohlendioxid vermieden werden. Aller Voraussicht nach kann der Windpark im Frühsommer 2012 offiziell eröffnet werden. Hunsänger zufolge prüft die Cerventus gegenwärtig weitere Windkraftprojekte; allerdings seien die entsprechenden Verträge noch nicht unterzeichnet und daher noch nicht spruchreif.

Wenn Sie Fragen zum Projekt der Energieversorgung Offenbach haben, steht Ihnen Frau Dr. Miriam Bremermann, Telefon: 069 / 8060-2502, E-Mail: windenergie@evo-ag.de gern zur Verfügung.

Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive 2012

(Sw) Zum zehnten Mal startet der Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die Innenstadt-Offensive Hessen“.

Damit haben die Kommunen und private Initiativen in Hessen erneut die Chance, sich an dem Landeswettbewerb zu beteiligen und für die Umsetzung ihrer Innenstadtprojekte eine Förderung zu erhalten.

Der Fördersatz beträgt für Kommunen bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für private Initiativen kann die Förderung bis zu 60 Prozent betragen.



Die Frist zur Einrichtung der Wettbewerbsunterlagen endet am **13. Februar 2012.**

Weitere Informationen zum Wettbewerb und die Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter www.abindiemitte-hessen.de zur Verfügung.

Hessischer Verdienstorden für Oberbürgermeister Wolfram Dette

(JD) Der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier hat dem Wetzlarer Oberbürgermeister Wolfram Dette im Rahmen dessen 30-jährigen Jubiläums als Wahlbeamter den Hessischen Verdienstorden verliehen. Bouffier sagte über Dette: „Er gehört zu den Menschen, die die Politik aus Berufung ausüben“.

„Mit dieser Auszeichnung würdigt das Land Hessen eine Persönlichkeit, die seit 30 Jahren als Mitglied des Magistrats stets den Menschen ihrer Heimatstadt gedient hat“, sagte Bouffier. „Wolfram Dette ist nicht nur ein hervorragender Kommunalpolitiker. Sondern er ist auch ein Mensch, der uns allen mit seinem großen persönlichen Engagement für die Stadt und seinem ausgleichendem Wesen beeindruckt.“



Trägt jetzt den hessischen Verdienstorden: OB Wolfram Dette

Mit OB Dette erhält ein in den Gremien des Hessischen Städtetages sehr engagiertes Mitglied diesen Orden. Sein Wort zählt im Präsidium des Hessischen Städtetages ebenso wie im Finanzausschuss, wo der

Finanzfachmann Dette seit langen Jahren seine besonderen Kenntnisse einbringt. Auf Vorschlag des Hessischen Städtetages arbeitet Dette zudem im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages mit.

Wolfram Dette, geboren 1951, kam mit seinen Eltern mit knapp acht Jahren aus der damaligen DDR nach Wetzlar. Nach dem Jurastudium in Gießen wurde er zunächst wissenschaftlicher Angestellter der Justus-Liebig-Universität. 1981 wurde er Finanzdezernent von Wetzlar und 1987 zusätzlich Kulturdezernent. 1997 wurde er zum Oberbürgermeister der Stadt gewählt und 2003 sowie 2009 im Amt bestätigt. Dette wurde in den Integrationsbeirat des Landes berufen. Einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Verwaltung leistete er außerdem als Mitglied der Kommission zur Reform des hessischen Beamtenrechts.



Aus dem Städtetag

Deutscher Städtetag an neuem Standort in Berlin

(JD) Der Deutsche Städtetag, die Spitzenorganisation und Stimme der Städte in der Bundesrepublik Deutschland, hat mit seiner Hauptgeschäftsstelle in Berlin neue Räume am Hausvogteiplatz in Berlin-Mitte bezogen. Nach der Veräußerung des Ernst-Reuter-Hauses an der

Straße des 17. Juni in Tiergarten und dem Erwerb der Immobilie am Hausvogteiplatz befindet sich die Hauptgeschäftsstelle des kommunalen Spitzenverbandes nun an einem Standort unmittelbar im Zentrum der Bundeshauptstadt. Die neue Adresse des Deutschen

Städtetages in Berlin lautet: Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin. Die Hauptgeschäftsstelle Berlin ist unverändert unter der Telefonnummer 030-37711-0 zu erreichen.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Städtetages vom 29. August 2011

Erfolgreiche Vollversammlung der Stadtverordneten- vorsteher und Stadtverordnetenvorsteherinnen 2011

(Gi) Die Hessentagsstadt Oberursel war am 17.6.2011 Schauplatz der 30. Vollversammlung der Stadtverordnetenvorsteher/-innen im Hessischen Städtetag. Nahezu alle Vorsitzende und Vorsitzenden der obersten Organe der hessischen Städte und Gemeinden oder deren Vertreter/innen folgten der Einladung des Hessischen Städtetags zum intensiven Erfahrungsaustausch. Begrüßt wurden die Tagungsteilnehmer von dem Stadtverordnetenvorsteher der Hessentagsstadt Dr. Christoph Müllerleile und dem Ersten Stadtrat Dieter Rosentreter. Die Agenda der Sitzung war von wichtigen und aktu-

ellen Themen geprägt. In einem prägnanten Gastvortrag verdeutlichte Dr. Stephan Articus, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetags, die Bedeutung starker Kommunen für den Zusammenhalt und die Zukunft Deutschlands. Der Geschäftsführende Direktor des Hessischen Städtetags, Dr. Jürgen Dieter, brachte in anschaulicher Weise Expertenwissen zur finanziellen Lage der hessischen Kommunen auf den Punkt. Von spezieller Bedeutung für die Teilnehmer war die bevorstehende Reform der HGO. Aus erster Hand informierte der im HMDIS für kommunale

Belange zuständige Abteilungsleiter MDir. Matthias Graf über die im Hessischen Landtag diskutierten Gesetzesentwürfe. Ergänzt wurde dieser Vortrag durch fachliche Ausführungen zu diesem Thema von Stephan Gieseler, Direktor des Hessischen Städtetags. Der Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Wetzlar Udo Volck sprach die Einladung zur nächsten Vollversammlung in der Hessentagsstadt 2012 aus. Passende Schlussworte fand die Vorsteherin der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Dr. Bernadette Weyland.

Herausgeber:

Hessischer Städtetag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
Telefon 0611-1702-0
Telefax 0611-1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: <http://www.hess-staedtetag.de>

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführender
Direktor Dr. Jürgen Dieter

Erscheinungsweise:

monatlich, 35. Jahrgang

Nachdruck, auszugsweise,
mit Quellenangaben gestattet.

Druck:

VMK Druckerei GmbH
Faberstraße 17
67590 Monsheim
Tel. 06243-909-110
Fax 06243-909-100
E-Mail: info@vmk-druckerei.de
Internet: <http://www.vmk-druckerei.de>

Autoren in alphabetischer Reihenfolge:

Dr. Jürgen Dieter, HStT
Energieversorgung Offenbach AG (EVO)
Stephan Gieseler, HStT
Michael Hofmeister, HStT
Dr. Ben Michael Risch, HStT
Sandra Schweitzer, HStT



Der neue OPEL AMPERA

ELEKTRISIERT HESSEN.

Elektrisch fahren ohne Kompromisse.

www.opel-ampera.de

Kraftstoffverbrauch (gewichtet, kombiniert) 1,2 l/100 km; CO₂-Emission (gewichtet, kombiniert) 27 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007).



Wir leben Autos.

Windkraft bewegt

Ganz nah an frischer Energie

AGENTUR NOVEMBER



Für unsere Zukunft: Wir investieren in Windkraft und erzeugen damit sauberen Strom für 100.000 Menschen – garantiert CO₂-frei.

Wir sind für Sie nah.



www.evo-ag.de/umwelt